

Rund 70 Hektar groß ist das neue Naturschutzgebiet am Ipf, und neben den charakteristischen Wacholderheidebeständen findet man hier seltene Pflanzen wie Küchenschelle und Frühlingsenzian. Doch leider sind die oberen Ringwälle am Ipf bei Bopfingen durch die fortschreitende Erosion akut gefährdet, und deshalb soll hier zunächst mal Abhilfe geschaffen werden. Der Stuttgarter Regierungspräsident Manfred Bulling erläutert: *Der Ipf ist ja ein ganz bedeutender historischer Berg, mit einer alten Keltensiedlung obendrauf. Er liegt als Zeugenberg der Schwäbischen Alb einsam in der Fläche, und das bedeutet, daß die Erosion sehr stark ist; jeder Gewitterregen nagt an seiner Fläche, macht ihn etwas kleiner. Da wollen wir nun etwas tun, um dem ein Ende zu bereiten, es sollen nämlich am oberen Wall die Löcher und Erosionsrinnen mit Split aus Weißjurastein, der hier hinpaßt, und mit Erde gefüllt werden, es soll Trockenrasen eingesät und entsprechend dann mit einem feinen Drahtgeflecht abgesichert, so daß das Bestmögliche geschieht, um die Abschwemmung durch Wasser etwa nach Regengüssen zu verhindern. Die Zugänge sollen anders als bisher, die Wege sollen jetzt etwas befestigt werden, mit Steinen, Schotter, damit auch beim Wanderer bei schlechtem Wetter keine Versuchung mehr da ist, aus Morast und Dreck in die Hänge zu gehen. Wir hoffen, daß so die jahrtausendealte Erosion zum Stehen kommt in diesem Gebiet.*

Hinweistafeln an den drei Hauptzugängen sowie auf der Hochfläche des Ipf werden in Kürze an die Besucher appellieren, doch bitte die Wege nicht zu verlassen, damit die sanierten Erosionsrinnen, die mit Trockenrasen eingesät werden, möglichst schnell eingrünen und nicht weitere Kahlflächen neu entstehen.

Alles in allem bringt die neue Naturschutzverordnung aber für den Wanderer und Naturfreund kaum Einschränkungen, – und das gilt auch für die Drachenflieger am Ipf. Nach langem Hin und Her hat das Stuttgarter Regierungspräsidium entschieden, daß die Hängegleiter ihrem Hobby ohne zeitliche Begrenzung nachkommen dürfen. Bisher durfte im Sommer sonntags überhaupt nicht mit Drachen geflogen werden, und im Winter nur sonntags an den Vormittagen. Nun also entfällt die zeitliche Begren-

zung, aber dafür müssen sich die Flieger an besondere Pfade halten. Sie dürfen auf keinen Fall die Steilböschungen mit den prähistorischen Anlagen beschädigen, und das soll durch Naturschützer überwacht werden. Auch Modellsegelflugzeuge können weiterhin am Ipf gestartet werden, nur Modellmotorflugzeuge sind wegen der Lärmbelastigung nicht erlaubt.

Also letztlich eine Naturschutzverordnung, die vielen Interessenten am Ipf ihr Hobby beläßt. Auf der anderen Seite kann man auch sagen: während die Bemühungen der Denkmalschützer um ein Grabungsschutzgebiet am Ipf gescheitert sind, ist jetzt ein Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Und dessen Schutzzweck geht nach Ansicht des Regierungspräsidenten Manfred Bulling trotz aller Einschränkungen weiter: *Hier zeigt sich häufig, daß das Naturschutzgebiet die umfassendere Schutzanordnung ist, denn im Grabungsschutzgebiet können wir nicht wirksam verbieten, daß jemand lagert, drauf rumläuft, sondern da sind eben nur Grabungen, die Suche nach Funden historischer Art, genehmigungspflichtig oder verboten. Das Naturschutzgebiet schützt ein Gebiet im Prinzip im weiteren Umfange; Änderungen der Erdoberfläche sind da sowieso verboten. Grabungen können nur genehmigt werden im Weg der Ausnahme, so daß hier also eindeutig dem Naturschutz der Vorrang gebührt. Der Ipf ist sicher in seiner Gesamtfunktion als herausragender Berg am Rande der Alb als Naturdenkmal vielleicht noch bedeutender oder genauso bedeutend wie als Denkmal, als Bodendenkmal; beides zusammen ist jetzt weithin abgedeckt durch diese Naturschutzordnung.*

Doch die Frage bleibt, ob das Regierungspräsidium seine Absichten auch durchsetzen kann, oder ob man den Drachenfliegern nicht zu weit entgegengekommen ist. Denn ein Blick ins Archiv zeigt, daß immer wieder darüber geklagt wird, die Hängegleiter halten sich nicht an die Auflagen. So hat die Stuttgarter Zeitung schon im Januar 1978 geschrieben: *Leidvolle Erfahrungen der Vergangenheit gerade am Ipf bestätigen, daß Auflagen nicht eingehalten werden und ihre Einhaltung nicht wirksam überwacht werden kann. Sie sind, selbst den guten Willen der Drachenflieger vorausgesetzt, daher nur behördliche Augenwischerei.*

*Beitrag von Bernd Roling, gesendet am 13. 1. 1983 in der Sendereihe «Von Land und Leuten», Südfunk 1